



II - Stadt- und Raumplanung

Masterplan Licht Wipperfürth - von der Wupper zum Klosterberg

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|-----------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen | Ö | 29.11.2005 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

Dem Masterplan Licht – *von der Wupper zum Klosterberg* wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Zielformulierungen der Masterplanung im oben genannten Sinne zu betreuen und zu begleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Personalkosten für die Begleitung der Umsetzung.

Begründung:

Die Stadt will mit der Entwicklung eines übergeordneten Lichtkonzepts den Umgang mit dem Thema Licht in der Innenstadt fördern. Durch die Herausarbeitung der Achse zwischen Klosterberg und Wupper über die vorliegende Lichtkonzeption soll die Attraktivität und Identifikation mit der Stadt gesteigert und insgesamt eine Qualitätsverbesserung im Erscheinungsbild von Wipperfürth in den Abendstunden herbeigeführt werden.

Die grundlegenden Aufgaben und Ziele des Masterplan Licht in der Nord-Süd-Achse Wipperfürths orientieren sich an drei Leitthemen:

1. Leiten des Besuchers durch die Stadt
2. Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität
3. Licht und Architektur - direktes Einbinden von Objekten in die Stadtsilhouette

Der Masterplan befasst sich mit Orientierung und Gestaltung und führt dadurch zur Optimierung der Beleuchtung hinsichtlich der Themen Verkehrssicherheit, Kriminalprävention, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz.

Mit dem als Broschüre vorliegendem Masterplan Licht – von der Wupper zum Klosterberg soll die Grundlage geschaffen werden, auf deren Basis bestehende und geplante Maßnahmen gesteuert werden können. Der Beschluss bildet eine Selbstverpflichtung, die vorgegebenen Ziele des Masterplans Licht im Zuge von öffentlichen Maßnahmen entlang der Achse zwischen Wupper und Klosterberg zu beachten (erforderliche Beleuchtungsmaßnahmen an Wegen, öffentliche Anstrahlungen und so weiter). Gleichzeitig kann über eine Informationsoffensive mit der erstellten Broschüre die Umsetzung mit Hilfe von Sponsoren im öffentlichen Raum unterstützt werden.

Durch den Masterplan soll schrittweise eine qualitative Verbesserung der Lichtgestaltung im Innenstadtbereich herbeigeführt werden. Eine Umsetzung des Konzepts in Bereichen, die sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse dem städtischen Zugriff entziehen, ist nur durch eine Unterstützung privater Eigentümer und Investoren möglich. Investoren und Eigentümer sollen gezielt zur Mitwirkung durch die Broschüre und Beratungen gewonnen werden.

Um die Zielvorstellungen des Masterplans umsetzen zu können, sind rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten und gegebenenfalls als Gestaltungsmöglichkeit zu nutzen. Diese sind im Masterplan benannt. Es bestehen außerdem einschlägige Verordnungen und Empfehlungen, welche die funktionale Ausleuchtung des öffentlichen Raumes und des Verkehrsraumes regeln. Diese Regelwerke sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen, Gestaltungssatzungen, städtebaulichen Verträgen oder ähnlichem kann eine Umsetzung der Zielvorstellungen des Masterplans Licht differenziert ausgearbeitet werden, um eine qualitative Verbesserung herbeizuführen. Die Nord-Süd-Achse in Wipperfürth erhält einen gemeinsamen Konzeptionsrahmen, der Wege zur Gestaltung und zum Umgang mit Licht aufzeigt und langfristig eine hohe Qualität für den Innenstadtraum sichert. Er versteht sich als prozesshafte Grundlage bezüglich der zeitlichen Umsetzung.

Ein Handlungsrahmen ist wichtig, damit man einen Gesamtüberblick erhält und sich nicht in isolierten Einzellösungen verliert. Neben den Aspekten der Gestaltung zeigt der Masterplan explizit auch die Rahmenbedingungen auf, unter denen eine Umsetzung realisierungsfähig wird. Hierzu zählt der rechtliche Aspekt genauso wie die mögliche Finanzierung. Hier bestehen die Möglichkeiten von

1. Direkte Umsetzung von Maßnahmen ohne großen finanziellen Aufwand aber mit direkter qualitativer Verbesserung;
2. Einbindung in die Konzeptionen aktueller Planungen und Bauvorhaben;
3. Berücksichtigung bei notwendigen Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenraum entlang der Achse
4. Einbeziehung privater Geber durch Sponsoring, Partnerschaften und ähnlichem

Anlagen:

Broschüre Masterplan Licht Wipperfürth - von der Wupper bis zum Klosterberg in Kopie, verkleinert (→ Original Broschüre wird als Tischvorlage in der Sitzung verteilt)